

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV-StRQ/009/25

öffentlich

Konzept zur Errichtung von Trinkbrunnen im gesamten Stadtgebiet

Erstellungsdatum: 17.10.2025

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

13.11.2025	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Information
04.12.2025	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Information

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Information zum Thema öffentliche Trinkbrunnen im Stadtgebiet zur Kenntnis.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Graßmann, Torsten	gez. 22.10.2025 Graßmann
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung	gez. 22.10.2025 Graßmann
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	gez. i. V. K. Held 22.10.2025
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 23.10.25

Sachverhalt:

Der Stadtrat hatte mit Beschluss vom 25.08.2022 die Verwaltung beauftragt, ein Realisierungskonzept für die Errichtung von Trinkbrunnen bis zum 30.06.2023 zu erarbeiten und dieses in allen Ausschüssen vorzustellen.

Eine Untersuchung der im Fraktionsantrag (FA-StRQ/004/22) beschriebenen 3 Standorte im Stadtgebiet ist erfolgt und es wurden mögliche zusätzliche Standortvorschläge zwischen den bereits erwähnten Bereichen untersucht. Darüber hinaus konnten im Rahmen eines Webinars mit den Stadtwerken Leipzig und den Berliner Wasserbetrieben Informationen zu Standortvoraussetzungen und langjährigen Erfahrungen im Betrieb gesammelt werden.

Wichtige Kriterien bei der Standortwahl sind in technische und nicht technisch bedingte Voraussetzungen zu trennen.

Technische Voraussetzungen:

- a. Wartungszugang (auch mit Fahrzeugen)
- b. Vorhandene Grundleitungen für Anschluss und Abwasserentsorgung
- c. Rechtliche Sicherung der Flächen, falls nicht im Eigentum der Welterbestadt Quedlinburg
- d. Keine Verschattung durch Bäume wegen Laubverstopfung und Vogelkot
- e. Ausrichtung geneigter Flächen direkt nach Süden vermeiden wegen Verbrennungsgefahr

Nicht technisch bedingte Voraussetzungen:

- a. **Öffentlicher** Raum (Platz, Straßenraum, Park, Spielplatz)
 - ganztägige Nutzung möglich (24/7), aber saisonale Einschränkung möglich (Winter)
 - Zugänglichkeit für alle Nutzergruppen (barrierearm/frei, Kinder, Senioren...)
- b. Aufenthaltsqualität hoch und möglichst lange Verweildauer (Bänke, Parks, Haltestellen...)
- c. Nutzungsfrequenz (Spielplätze, Parks, belebte Straßen und Plätze...)
- d. Vandalismusgefahr und Verschmutzung (z.B. Zweckentfremdung als Aschenbecher)

Darüber hinaus ergeben sich noch Anforderungen aus Wartung und Betrieb wie z.B. Reinigung (z.T. wöchentlich), monatliche Wasserproben, Beständigkeit gegenüber Reinigungsmitteln, Revisionsöffnungen für leichte Wartung, Winterschutz etc..

Auf Basis dieser Kriterien wurden innerhalb der avisierten städtischen Flächen Potentialstandorte untersucht.

Die Kosten für die Beschaffung und den Unterhalt von Trinkbrunnen sind modellabhängig und wie weit der Standort von vorhandenen Grundleitungen entfernt ist. Gemäß den Erfahrungen aus Berlin und Leipzig sind die **Beschaffungs- und Einbaukosten** mit durchschnittlich **20.000€ brutto** zu beziffern. Bei den Wartungskosten hängt es sehr vom Pflegeintervall ab. Die Probenentnahmen zur Gewährleistung eines hygienisch einwandfreien Zustandes sind ein fixer Kostenfaktor. Monatlich fallen zwischen 60-100€/Probe an, sodass Leipzig durchschnittliche **jährliche Unterhaltskosten** von **2.500€/Brunnen** ermittelt hat. Die Kosten für bereitgestelltes Trinkwasser können nicht auf die Wassergebühren umgelegt werden.

Diese Kosten sind angesichts allgemein gestiegener Baukosten schon heute zu niedrig. Der Probebrunnen kostet beispielsweise ca. 24.000€ brutto.

Mit Beschluss vom 12.10.2023 hat der Stadtrat die Aufstellung und den Probetrieb eines Trinkbrunnens im Bereich Zwischen den Städten beschlossen, auch, da hier wegen einer laufenden Straßenbaumaßnahme gute Bedingungen für den Einbau vorlagen. Die Baumaßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Daher sind noch keinerlei Erkenntnisse vorliegend, die eine genauere Ermittlung der Kosten ermöglichen würden.

An den bereits vorgeschlagenen Standorten hat sich nichts geändert. Hinzugekommen ist ein Standort am Denkmal „Brunnen der friedlichen Revolution“. Ob dieser potentiell den ursprünglich avisierten

Standorten Wordgarten ersetzen kann, wird vom Nutzerverhalten abhängen.

Der Standort am Mathildenbrunnen ist an die neu geplante Straßenbegrünung und Sitzgelegenheiten anzupassen. Wegen der Nähe zum Probebrunnen Zwischen den Städten wird hier eine Vorbereitung für einen Brunnenstandort vorgeschlagen. In der Priorität wäre dieser Standort als Nachverdichtung zu verstehen.

In den Ortschaften wurden bisher keine Standorte detailliert untersucht. In Bad Suderode erscheint allerdings der Markt eine geeignete Option darzustellen. Er ist stark frequentiert und die technischen Voraussetzungen werden erfüllt. Zusammen mit dem Behringer Brunnen und einem Trinkbrunnen in der Tempelstraße Ecke Lauenburger Straße wären dann in Bad Suderode drei Trinkbrunnen vorhanden. In Stadt Gernrode bietet sich der Übergang von der Marktstraße zum Jacobsgarten an. Hier existieren bereits schattige Sitzgelegenheiten, sodass die Voraussetzungen technischer Art ideal sind. Die Nähe zu Einrichtungen der Altenpflege im Jacobsgarten sprechen ebenfalls für den Standort. Ein zweiter potentieller Standort liegt an der Kreuzung Burgstraße und Clara-Zetkin-Straße. Hier befindet sich ein Informationsangebot der QTM und es liegt neben der Stiftskirche St. Cyriakus als wichtigem touristischem Ziel. Die technischen Voraussetzungen sind allerdings unbekannt.

Für die Ortschaften liegen noch keine Grundleitungspläne für Versorgung mit Trinkwasser und Entsorgung des Abwassers vor. Daher ist eine Einschätzung allein an Hand allgemeiner Anforderungen erfolgt.

Hinsichtlich der Priorisierung der Trinkbrunnen wird folgende Reihenfolge für sinnvoll erachtet:

- 1a. Zwischen den Städten (in Umsetzung)
- 1b. am Brunnen der friedlichen Revolution (in Umsetzung)
2. am Grünhagenhaus
3. Schlossberg
- 4a. Markt Bad Suderode
- 4b. südlicher Zugang Jacobsgarten Stadt Gernrode
5. Mathildenbrunnen
6. Wordgarten (in der Nähe zum Spielplatz)
7. Burgstraße/Clara-Zetkin-Straße Stadt Gernrode

Angesichts der im Probebetrieb zu ermittelnden Unterhaltungskosten wird ein mind. 2-jähriger Erprobungszeitraum vorgeschlagen. Ohne lokal ermittelte kostenbeeinflussende Faktoren sind Aussagen zu Anschaffungs- und Unterhaltungskosten bei der Vielzahl an Trinkbrunnen nicht seriös möglich. Die oben erwähnten Kostenbeispiele aus Großstädten lassen sich nicht 1:1 auf die Welterbestadt übertragen. Spezielle Förderprogramme konnten zurzeit nicht ermittelt werden. Sponsoren müssen individuell gewonnen werden. Mit einigen potentiellen Sponsoren wurden bereits grundlegende Gespräche zur Unterstützung bei der Stadtmöblierung und anderer Ausstattungsgegenstände geführt.

Finanzielle Auswirkungen	
☐ Ja	☒ Nein
Erläuterungen	Aus dieser Informationsvorlage ergeben sich keine finanziellen Verpflichtungen.